

ideas & more fördert herausragende studentische Leistungen

Jeder fängt mal klein an und der Weg zum Erfolg kann länger sein – dabei kann es nicht schaden, Unterstützung von Menschen zu erhalten, die einem Vertrauen in die eigene Leistung entgegen bringen. Vor einigen Jahren habe ich den Grundstein für einen erfolgreichen Start in das Berufsleben an der Universität Hohenheim in Stuttgart durch mein Studium der Wirtschaftswissenschaften gelegt. Einer Universität, der ich viel verdanke und nun etwas zurückgeben will. Während des Studiums habe ich das einzigartige Profil und das internationale Netzwerk kennen und schätzen gelernt.



Schloss Hohenheim bei Stuttgart



Hörsaal der Universität Hohenheim



v.l.: Prof. Dr. Dirk Hachmeister,
Manuel Smolny und Christian Hutter

Ziel ist es jetzt, Studierende mit einem Preis zu unterstützen, um eine erste Grundlage zu deren beruflichem Weg zu legen. Die ideas & more GmbH vergibt deshalb in diesem Jahr erstmalig einen eigenen Studienpreis in Höhe von 1.000 Euro zur Förderung herausragender Leistungen. In Zusammenarbeit mit der Fakultät Wirtschaftswissenschaften, im genaueren dem Institut für Financial Management, stiften wir ab sofort jährlich einen Preis für besonders gute Masterarbeiten oder Dissertationen.

Nach intensivem Austausch mit den Verantwortlichen der Universität wurde jetzt Manuel Smolny aus der Daimlerstadt Schorndorf für seine Masterarbeit mit der Note 1,0 am Lehrstuhl für Rechnungswesen und Finanzierung ausgewählt. Herzlichen Glückwunsch! Wir freuen uns, diesen Preis gemeinsam mit einer geschichts- und symbolträchtigen Einrichtung wie der Universität Hohenheim vergeben zu können.

Individuell und einzigartig: so präsentiert sich die Universität Hohenheim als stark spezialisierte und älteste Universität Stuttgarts. Gegründet 1818 nach verheerenden Hungersnöten fühlt sich die Universität Hohenheim neben intensiver Grundlagenforschung immer auch der Tradition verpflichtet, innovative Lösungen auf drängende gesellschaftliche Fragen zu entwickeln. Anders als andere Universitäten besitzt die Universität Hohenheim dazu einen bundesweit einmaligen Fächerkanon. Heute verfügt die Universität über ein einzigartiges Profil, ein gutes, internationales Netzwerk und herausragende Persönlichkeiten. Ihre Geschichte, das Leitbild und eine definierte Strategie geben ihr Orientierung in ihrer weiteren Entwicklung - ein Profil, dem sich ideas & more verbunden fühlt. Heute ist die Universität Hohenheim Deutschlands Nr. 1 in Agrarforschung und Food Sciences, sowie stark und einzigartig in Natur-, Wirtschafts-, Sozial-, und Kommunikationswissenschaften. Die Kombination ermöglicht Lösungsansätze aus einem Guss für viele globale Herausforderungen. Deshalb pflegt die Universität ein weltweites Netz mit vielen starken Partnern. Einer dieser Partner ist nun auch die ideas & more GmbH. Wir bedanken uns für das Vertrauen und freuen uns auf einen gemeinsamen, erfolgreichen Weg.

Die Anwendung der Equity-Methode im mehrstufigen Konzern unter Berücksichtigung der Währungsumrechnung nach IFRS von Manuel Smolny

Aufgrund der Globalisierung erwerben und veräußern international agierende Unternehmen nicht nur Waren und Dienstleistungen in fremder Währung, sondern zunehmend auch Beteiligungen an ausländischen Unternehmen. Diese Entwicklung führt dazu, dass sich internationale Großkonzerne sowohl mit Fremdwährungen, als auch mit mehrstufigen Konzernstrukturen auseinandersetzen müssen. Das IAS/IFRS-Regelwerk ist jedoch hauptsächlich auf einstufige Konzerne ausgelegt, weshalb bei der analogen Anwendung auf mehrstufige Konzernstrukturen Probleme entstehen können.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung stellt sich die Frage, aus welcher Perspektive die relevante Beteiligungsquote ermittelt werden soll. Wenn ein Mutterunternehmen nicht vollständig am Tochterunternehmen beteiligt ist, sind die direkten Fremdgemeinschaftler des Tochterunternehmens gleichzeitig die indirekten des Enkelunternehmens. In mehrstufigen Konzernstrukturen kann bei der Bestimmung der für die Kapitalkonsolidierung relevanten Beteiligungsquote entweder auf den direkten Anteil (additive Methode aus Sicht des unmittelbar beteiligten Konzernunternehmens) oder auf den Kreisanteil (multiplikative Methode aus Sicht des Mutterunternehmens) abgestellt werden.

Bei der additiven Methode sind die indirekten Fremdgemeinschaftleranteile in der Beteiligungsquote des Konzerns enthalten. Im Rahmen der Vollkonsolidierung führt dies dazu, dass der im Konzernabschluss ausgewiesene Geschäfts- oder Firmenwert auch den Anteil enthält, der den indirekten Minderheitsgesellschaftern zusteht. Die Frage, ob hierbei das additive oder multiplikative Verfahren zu präferieren ist, lässt sich über das Schrifttum nicht eindeutig beantworten. Im Hinblick auf die Einheitstheorie ist jedoch eine Tendenz in Richtung additiver Methode zu beobachten.

Die Equity-Methode stellt einen Sonderfall dar, weil bei ihrer Anwendung keine Buchungen auf den Ausgleichsposten für Anteile nicht beherrschender Gesellschafter stattfinden. Somit werden über den Equity-Wert nur die Anteile am assoziierten Unternehmen im Konzernabschluss erfasst, die tatsächlich auf den Konzern entfallen. Daher ist die Equity-Methode eher der Interessentheorie zuzuordnen. Dies hat zur Folge, dass die Anteile der indirekten Fremdgemeinschaftler nicht im Konzernabschluss ausgewiesen werden dürfen. Aus diesem Grund ist bei der Equity-Methode die multiplikative Vorgehensweise zu bevorzugen.

Die analoge Anwendung der IAS/IFRS-Vorschriften auf mehrstufige Konzernstrukturen führt außerdem zu einer Doppelerfassung von Währungsumrechnungsdifferenzen im Konzernabschluss. Zum einen fällt nach IAS 21 eine Währungsumrechnungsdifferenz an, die im Rahmen der modifizierten Stichtagskursmethode auf die Umrechnung des Beteiligungsbuchwertes am assoziierten Unternehmen zurückzuführen ist. Zum anderen entstehen bei der Umrechnung des assoziierten Unternehmens ebenfalls Differenzen, die gemäß IAS 28.10 (2011) anteilig im Equity-Wert zu berücksichtigen sind. Somit werden im Konzernabschluss Währungsumrechnungsdifferenzen ausgewiesen, welche zweimal das assoziierte Unternehmen betreffen. Die Doppelerfassung von Umrechnungsdifferenzen kann über den IAS 1.19 i.V.m. IAS 1.20 verhindert werden, indem der Beteiligungsbuchwert am assoziierten Unternehmen nicht mit dem aktuellen Stichtagskurs, sondern mit dem historischen Einstandskurs umgerechnet wird.